

Heizkostenzuschuss des Landes

Das Land Tirol gewährt für die Heizperiode 2020/21 nach Maßgabe der folgenden Richtlinien wieder einen einmaligen Zuschuss zu den Heizkosten.

Antrags- bzw. zuschussberechtigt sind alle Personen mit aufrechtem Hauptwohnsitz in Tirol gem. § 3 Tiroler Mindestsicherungsgesetz (TMSG).

Nicht zuschussberechtigt sind:

- Personen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung eine laufende Mindestsicherungs-/Grundversorgungsleistung beziehen;
- BewohnerInnen von Wohn- und Pflegeheimen, Behinderteneinrichtungen, Schüler- und Studentenheimen.

Für die Gewährung gelten folgende Netto-Einkommensgrenzen:

- € 950,00 pro Monat für allein stehende Personen;
- € 1.500,00 pro Monat für Ehepaare und Lebensgemeinschaften;
- € 240,00 pro Monat zusätzlich für das 1. und 2. und € 170,00 für jedes weitere im gemeinsamen Haushalt lebende unterhaltsberechtigten Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe;
- € 520,00 pro Monat für die **erste weitere** erwachsene Person im Haushalt
- € 350,00 pro Monat für **jede weitere** erwachsene Person im Haushalt

Bei der Ermittlung des monatlichen Einkommens sind alle Einkünfte, die den im gemeinsamen Haushalt **lebenden/gemeldeten** Personen zufließen, zu berücksichtigen.

Das monatliche Einkommen ist ohne Anrechnung der Sonderzahlungen (13. und 14. Gehalt) zu ermitteln. Einkommen, die nur 12 x jährlich bezogen werden (z. B. Unterhalt, AMS-Bezüge, Pensionsvorschuss, Kinderbetreuungsgeld), sind auf 14 Bezüge umzurechnen.

Bei der Ermittlung des monatlichen Einkommens sind nicht anzurechnen:

- Pflegegeldbezüge;
- Familienbeihilfen;
- Wohn- und Mietzinsbeihilfen;
- Einkommen der minderjährigen Kinder im gemeinsamen Haushalt;
- Witwengrundrenten nach dem KOVG;
- Beschäftigtengrundrente nach dem KOVG einschließlich der Erhöhung nach § 11 Abs. 2 und 3 KOVG;
- Rentenleistung nach dem Heimopferrentengesetz;
- Erhöhte Ausgleichszulagenbezüge.

Bei der Ermittlung des mtl. Einkommens sind in Abzug zu bringen:

- zu leistende Unterhaltszahlungen/Alimente, soweit sie gerichtlich festgelegt sind.

Höhe des Heizkostenzuschusses:

Die Höhe des Heizkostenzuschusses beträgt einmalig **€ 250,- pro Haushalt**.

Zur teilweisen Abdeckung der durch die verordneten Maßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 angefallenen Mehrkosten wird zusätzlich ein **Covid-Energiekostenzuschuss**

in der Höhe von einmalig **€ 100,00 pro Haushalt** gewährt.

Verfahren:

Um die Gewährung eines Heizkostenzuschusses ist unter Verwendung des vorgesehenen Antragsformulars im Zeitraum **vom 1. Juli bis 30. Nov. 2020** anzuschreiben.

AntragstellerInnen haben das unter <https://tinyurl.com/HKZTirol20> herunterladbare Formular zu verwenden, welches ausgefüllt, unterschrieben und mit den erforderlichen aktuellen Unterlagen (auch MindestpensionistInnen) beim zuständigen Gemeindeamt einzureichen ist. Die Gemeinde überprüft die melderechtlichen Angaben im Antrag und leitet diesen mit den erforderlichen Unterlagen an das Land Tirol weiter.

Für **PensionistenInnen mit Bezug der Ausgleichszulage**, denen im vergangenen Jahr der Antrag auf Heizkostenzuschuss des Landes bewilligt wurde, ist eine gesonderte Antragstellung nicht erforderlich. Für diesen Personenkreis stellt die Verwaltung des Landes der zuständigen Gemeinde eine entsprechende Personenliste zur Verfügung. Die Gemeinden haben die Richtigkeit der Angaben und die Anspruchsberechtigung für den Heizkostenzuschuss hinsichtlich der in der Liste angeführten Personen entsprechend den Vorgaben dieser Richtlinie zu prüfen und die Liste mit der entsprechenden Bestätigung dem Land zu retournieren.

Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen in Kopie anzuschließen:

- Sämtliche **monatliche** Einkommensnachweise aller im gem. Haushalt gemeldeter Personen;
- Einkommen der **volljährigen Kinder** im gem. Haushalt;
- Melderechtliche Bestätigung der Wohnsitzgemeinde am Antragsformular.

Die Antragsvoraussetzungen müssen jeweils zum Zeitpunkt der Antragstellung vorliegen. Die Prüfung der Anträge und Angaben, die Entscheidung und die Auszahlung erfolgen durch das Land Tirol.

